

GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM | LANGE STRAßE 72 | 19370 PARCHIM

Der Präsident des Kreistags Ludwigslust-Parchim Putlitzer Straße 25 19370 Parchim -per MailParchim, 12.12.23

Änderungsantrag zur Sitzung des Kreistags am 12.12.2023 zum Haushaltsplan 2024/2025 Vorlagennummer III-2023-5545

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Im Haushaltsplan werden auf Seite 586 die Kennzahlengrundlagen zum Wesentlichen Produkt "Klimaschutz im Landkreis Ludwigslust" gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 13.12.2022 wie folgt ergänzt:
- -Stromverbrauch gesamt in kWh
- -Stromverbrauch gesamt in kWh zu Gebäudenutzfläche gesamt in qm
- Stromverbrauch für Elektromobilität in kWh
- Stromverbrauch zum Betrieb von Wärmepumpen in kWh
- -Stromverbrauch zum Betrieb von Wärmepumpen in kWh je qm Gebäudenutzfläche
- Stromverbrauch bereinigt um den Verbrauch für Elektromobilität und Wärmepumpen in kWh
- Installierte Leistung Photovoltaik in Kilowatt
- Eigene Stromerzeugung aus PV in kWh und gebäudespezifischer Eigenverbrauch Strom in kWh



- Gasverbrauch in Kubikmeter und je qm Gebäudenutzfläche
- davon Biogas in Kubikmeter und je qm Gebäudenutzfläche
- Anzahl kreislich genutzter Fahrzeuge
- Anzahl kreislich genutzter Fahrzeuge mit Elektroantrieb
- Abfallmenge der Kreisverwaltung in t
- Verbrauch fossile Kraftstoffe ohne VLP in Litern
- CO2-Ausstoß kreisliche Fahrzeuge in t
- Anzahl Homeoffice-Arbeitsplätze
 - 2. Die Kreisverwaltung wird nunmehr beauftragt dem Kreistag bis zum 31. März 2024 die noch fehlenden Daten der Jahre 2022 und 2023 nachzureichen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 13.12.2022 zur Einrichtung eines wesentlichen Produktes zum Thema Klimaschutz wurde erstmals im Landkreis die Grundlage für eine effektive Steuerung zur Erreichung der Klimaziele geschaffen. Das wesentliche Produkt "Klimaschutz im Landkreis Ludwigslust-Parchim" gibt dem Kreistag eine Datengrundlage für die Bereiche der Kreisverwaltung, die am ehesten dazu geeignet sind einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten damit der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand gemäß Abschnitt 5 Bundesklimaschutzgesetz und § 4 Gebäudeenergiegesetz gerecht zu werden. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum die Kreisverwaltung eigenmächtig gegen den Beschluss des Kreistags die Kennzahlengrundlagen geändert hat und nunmehr nur noch auf den CO2-Ausstoß abstellt. Die bloße Betrachtung des CO2-Ausstoßes wird den Anforderungen aus der Gemeindehaushaltsverordnung zur Definition eines wesentlichen Produktes nicht gerecht. Dort heißt es in §4 Abs. 2:



"Die wesentlichen Produkte sind teilhaushaltsbezogen zu bestimmen. Zu den wesentlichen Produkten sind Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden."

Selbst die reine Betrachtung des CO2-Ausstoßes müsste dementsprechend mit Zielen und Leistungen untermauert werden, der Beschluss des Kreistags beinhaltete auch den Auftrag im Laufe des Jahres 2023 feste Ziele für die Reduktion der Treibhausgase, die Verringerung der Abfallmengen, die Erhöhung des Anteils an PV-Strom und die Energieeinsparung zu definieren. Die Vorlage der Kreisverwaltung "Antrag an den Kreistag des Landkreis Ludwigslust-Parchim - "Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden gefördert"" mit der Vorlagennummer III-2023-5194 enthält zwar das grobe Ziel die Kreisverwaltung bis 2030 klimaneutral zu machen, jedoch fehlt es hier an konkreten Zwischenzielen und einem Reduktionspfad. Zudem wurde die Vorlage bis jetzt nicht vom Kreistag beschlossen und entfaltet somit keine Bindungswirkung. Das wesentliche Produkt "Klimaschutz im Landkreis Ludwigslust-Parchim" scheint hierfür die brauchbarere Möglichkeit zu sein, da bei Zielabweichungen konkret im Haushalt nachgesteuert werden kann.

Melic feets

Fraktionsvorsitzende

Ulrike Seemann-Katz

Anlagen:

- -Auszug Haushaltsentwurf 2024/2025 Seite 586
- -Beschlussprotokoll Kreistag 13.12.2022 wesentliches Produkt Klimaschutz

Produktinformation des Landkreises Ludwigslust - Parchim

Produkt:	5710400000 - örtliche und überörtliche Förderprogramme und Projekte					
Hauptproduktbereich:	500000000 - Gestaltung Umwelt					
Produktbereich:	5700000000 - Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe:	5710000000 - Wirtschaftsförderung					
Produktverantwortung:	640000000 - FD Metropolregion, Innovation und Projekte					
Produkteinteilung:	Wesentliches Produkt					

Kurzbeschreibung des Produktes:

Das Produkt beinhaltet örtliche und überörtliche Förderprogramme und Projekte. Zudem sind hier Maßnahmen erfasst, die der Definition, Überwachung und Berichterstattung fester Ziele zur Energieeinsparung, der Treibhausgasreduktion, der Abfallreduktion und der Erhöhung des Anteils an selbst produziertem erneuerbaren Strom ab 2023, so wie es auch schon im Kreisentwicklungskonzept 2017 beschlossen wurde, dienen. Konkrete Kennzahlen sollen beginnend im Jahr 2023 mit Wirkung für die Haushaltsplanaufstellung 2024 im wesentlichen Produkt erfasst und jährlich evaluiert werden.

Auftragsgrundlage:	Beschluss des KT vom 13.12.2022 (Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2023, Vorlagennummer III-2022/4362: "Klimaschutz im Landkreis Ludwigslust-Parchim sichtbar machen.")

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger, Eigenbetriebe, Kommunale Wirtschaftsbetriebe, Organisationseinheiten des Landkreises, Schulen im Landkreis, Kreistag/ Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Schulen in Schulträgerschaft des Landkreises

Ziele:

- für die Leistung 5710412000 "Klimaschutz im Landkreis LUP" wird mit Einstellung eines Klimaschutzkoordinators in 2024 ein geeignetes Kennzahlensystem implementiert, auf dessen Grundlage dann Ziele zur Energieeinsparung, Treibhausgasreduktion, Abfallreduktion sowie zur Erhöhung des Anteils an selbst produziertem erneuerbarem Strom definiert werden

Grund-/Kennzahlen:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
CO ₂ -Ausstoß gesamt						
CO ₂ -Ausstoß kreisliche Fahrzeuge in Tonnen						
CO ₂ -Ausstoß infolge Stromverbrauch						
Eigene Stromerzeugung aus PV in kWh						

Leistungen:

Nr.	Bezeichnung	Aufgabenherkunft	Leistungsart	Grad der Gestalt- barkeit	Leistungs- charakter
5710401000	Projekt Regiobranding	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern
5710402000	Projekt "Bio.re-na - Nachhal- tige Regionalentwicklung in der Biosphärenregion Elbe - Schaalsee"	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern
5710403000	Projekt "WIR! - Wandel durch Innovation in der Re- gion"	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern
5710404000	Welcome-Service-Center	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern
5710405000	DeveLUP/Gründungs- und Start-Up Zentrum	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern
5710406000	Metropolregion Hamburg	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern
5710407000	Hamburg Marketing	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern
5710408000	Verein Naherholung Ham- burg	Eigener Wirkungskreis	Freiwillige Leistung	hoch	intern und extern

Beschlussauszug

Sitzung des Kreistages Ludwigslust-Parchim vom 13.12.2022

Ö 12.6 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2023,

Vorlagennummer III-2022/4362: "Klimaschutz im Landkreis Ludwigslust-Parchim

sichtbar machen."

Status: öffentlich/nichtöffentlich Beschlussart: ungeändert beschlossen

Zeit: 16:00 - 21:45 **Anlass:** Sitzung **Raum:** Kreistagssaal am Sitz der Kreisverwaltung, Solitärgebäude

Ort: Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

Vorlage: III-2022/4561 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum

Haushalt 2023, Vorlagennummer III-2022/4362: "Klimaschutz im Landkreis

Ludwigslust-Parchim sichtbar machen."

Protokoll:

Frau Seemann-Katz führt hinsichtlich des Klimawandels aus und betont, dass ein präventives Vorgehen von besonderer Bedeutung ist. Hierfür soll der Landkreis feste Ziele zur Energieeinsparung, zur Treibhausgasreduktion und Abfallreduktion festlegen. Zudem solle die Erhöhung des Anteils an selbstproduziertem, erneuerbarem Strom ab 2023 definiert werden. Zur Evaluierung dessen, sollen Kennzahlen eingesetzt werden.

Herr Geier äußert, dass der Antrag aus inhaltlicher Sicht Zustimmung erhalten wird.

Herr Steinbeck äußert sich zum Antrag und zum Redebeitrag von Frau Seemann-Katz

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wird wie folgt geändert:

- a) Im Teilhaushalt 64 (Metropolregion, Innovation und Projekte) wird das wesentliche Produkt 571040600 "Klimaschutz im Landkreis LUP" eingerichtet.
- b) Die für die Stellen Klimaschutzkoordinator/in und Energiemanagement berücksichtigten Personalaufwendungen und -Auszahlungen werden von dem Produkt 571040000 auf das Produkt 571040600 verschoben. Analog gilt dies für Erträge/Einzahlungen.

- c) Das wesentliche Produkt wird mit der Maßgabe festgelegt, feste Ziele zur Energieeinsparung, der Treibhausgasreduktion, der Abfallreduktion und der Erhöhung des Anteils an selbst produziertem erneuerbaren Strom ab 2023 zu definieren, so wie es auch schon im Kreisentwicklungskonzept 2017 beschlossen wurde. Folgende Kennzahlen sollen beginnend im Jahr 2023 mit Wirkung für die Haushaltsplanaufstellung 2024 im wesentlichen Produkt erfasst und jährlich evaluiert werden.
- Stromverbrauch gesamt in kWh
- Stromverbrauch für Elektromobilität in kWh
- Stromverbrauch zum Betrieb von Wärmepumpen in kWh
- Stromverbrauch bereinigt um den Verbrauch für Elektromobilität und Wärmepumpen in kWh
- Installierte Leistung Photovoltaik in Kilowatt
- Eigene Stromerzeugung aus PV in kWh
- Gasverbrauch in Kubikmeter
- davon Biogas in Kubikmeter
- Anzahl kreislich genutzter Fahrzeuge
- Anzahl kreislich genutzter Fahrzeuge mit Elektroantrieb
- Abfallmenge der Kreisverwaltung in t
- Verbrauch fossile Kraftstoffe ohne VLP in Litern
- CO2-Ausstoß kreisliche Fahrzeuge in t
- Anzahl Homeoffice-Arbeitsplätze

Ziel für das Jahr 2023 ist es, das organisatorisch arbeitsfähig zu gestalten.

d) Das Produkt wird mit der Verfügungsbefugnis für Sachkosten in Höhe von 15.000 € im Teilhaushalt 42 Bildung, kreisliche Schulen und Sport im Rahmen des Gesamtbudgets und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt ausgestaltet. Diese Mittel sollen für thematisch passende Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie konkrete Verbesserungsmaßnahmen an Schulen verwendet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 4

Mehrheitlich beschlossen.